

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Studienfach Nanostrukturtechnik
mit dem Abschluss „Master of Science“
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 17. Dezember 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-86)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Nanostrukturtechnik mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 29. Juni 2011 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-48), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 2. September 2014 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-50), werden wie folgt geändert:

Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

Im Wahlpflichtbereich werden in folgenden Unterbereichen des Vertiefungsbereichs Nanostrukturtechnik folgende Module eingefügt:

Wahlpflichtbereich (46 ECTS-Punkte)**Vertiefungsbereich Nanostrukturtechnik (40 ECTS-Punkte)**

Es sind Module mit insgesamt 40 ECTS-Punkten nachzuweisen. Dabei sind aus einem der beiden Unterbereiche „Elektronik und Photonik“ und „Energie- und Materialforschung“ mindestens 10 ECTS-Punkte nachzuweisen. Aus dem Unterbereich „Allgemeine Physik“ sind mindestens 10 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die verbleibenden 20 ECTS-Punkte können aus beliebigen Unterbereichen stammen.

Elektronik und Photonik

11-DFT/-1	2014-WS	Density Functional Theory and the Physics of Oxide Heterostructures	V+R	4	1		NUM	a) (90 Min.) oder b) oder c) oder e)	D/E		siehe Anmerkung (5)
-----------	---------	---	-----	---	---	--	-----	--------------------------------------	-----	--	---------------------

Allgemeine Physik (10 ECTS-Punkte)

11-FPA/-1	2011-WS	Forschungspraktikum	R	10	1-2		NUM	Projektbericht (ca. 10-20 S.)	D/E		Genehmigung des Prüfungsausschusses erforderlich
-----------	---------	---------------------	---	----	-----	--	-----	-------------------------------	-----	--	--

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 9. Dezember 2014.

Würzburg, den 17. Dezember 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Nanostrukturtechnik mit dem Abschluss "Master of Science" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 17. Dezember 2014 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Dezember 2014 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Dezember 2014.

Würzburg, den 18. Dezember 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel